800 René Lévesque West
Suite 425
Montréal, Québec
H3B 1X9, Canada

TSX-V: CUG and CUG.DB

Paseo Bolivar 303
Centro Historico
Chihuahua, Chihuahua
Mexico

PRESSEMITTEILUNG

CYPRIUM MINING CORPORATION KÜNDIGT PRIVATPLATZIERUNG AN UND GIBT EIN UNTERNEHMENS-UPDATE

23. März 2016 - Montreal, Quebec - Cyprium Mining Corporation (**TSXV: CUG**) („**Cyprium**" oder das „**Unternehmen**" - http://www.commodity-tv.net/c/search_adv/?v=29445) gibt bekannt, dass das Unternehmen am oder um den 1. April 2016 den Abschluss einer Privatplatzierung plant, die die Finanzierung der laufenden Aktivitäten in der Mine Potosi im Norden Mexikos unterstützen wird.

Die Privatplatzierung wird sich zusammensetzen aus bis zu 8.000.000 Einheiten (die „**Einheiten**") zu einem Preis von 0,065 CAD pro Einheit für einen Bruttoerlös von bis zu 520.000 CAD (das „**Emissionsangebot**"). Jede Einheit wird sich zusammensetzen aus einer (1) Stammaktie des Unternehmens („**Stammaktie**") und einem (1) Optionsschein des Unternehmens („**Optionsschein**"). Jeder Optionsschein wird zu einem Ausübungspreis von 0,10 CAD über einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ab Ausgabedatum in eine Stammaktie ausübbar sein.

Herr Alain Lammbert, Chairman und CEO von Cyprium, äußerte sich dazu: „Die Sanierung des Schachtes Nr. 3 der Mine Potosi und die Exploration auf den Abbausohlen 2, 3 und 4 der Mine machen weitere Fortschritte und liegen im Budget und im Zeitplan. Die Hauptaktivitäten der letzten zwei Monate umfassten die Überholung des Grubenbahnsystems für die Extraktion des Erzmaterials, die Reparatur der Förderhaspel und die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Mine. In den nächsten sechs Wochen erwarten wir die Installation der notwendigen Bohr- und Bergbaugeräte sowie der Infrastruktur auf den Abbausohlen 3 und 4 der Mine, einschließlich der Installation eines neuen Druckluftkompressors."

Der Nettoerlös aus dem Verkauf der Units wird vom Unternehmen zur Finanzierung der laufenden Entwicklung des Bergbauprojekts Potosi des Unternehmens in Mexiko, zur Deckung der Kosten des Emissionsangebotes, als Arbeitskapital und für allgemeine Unternehmenszwecke verwendet.

Als Teil des Emissionsangebots hat ein Direktor des Unternehmens (die „**Insider**") den Verkauf von 977.000 Stammaktien aus seinem persönlichen Besitz zum Preis von 0,065 CAD pro Stammaktie

durch Einrichtungen der TSX Venture Exchange (der „**Swap**“) arrangiert. Der Erlös des Swaps wird von diesem Direktor zur Zeichnung des Emissionsangebots verwendet.

Cyprium kann Makler oder Vermittler beauftragen, um als Vermittler Cypriums in Verbindung mit dem Emissionsangebot und dem Swap zu fungieren. In Verbindung damit könnte das Unternehmen den Maklern und Vermittlern eine Vermittlungsgebühr in bar von bis zu 8 % der Erlöse des Emissionsangebotes und des Swaps zahlen, die aus den Bemühungen dieser Parteien stammen vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden Wertpapiergesetze. Den Maklern und Vermittlern können ebenfalls Optionsscheine („**Makleroptionen**“) zum Erwerb von Stammaktien des Unternehmens gewährt werden, deren Anzahl 8 % der gemäß des Emissionsangebotes und des Swaps verkauften Stammaktien entspricht. Jede Makleroption berechtigt den Inhaber zum Erwerb einer Stammaktie zum Preis von 0,065 CAD pro Stammaktie über einen Zeitraum von 18 Monaten ab dem Abschluss des Emissionsangebotes.

Der Abschluss des Emissionsangebotes und die Ausgabe der Einheiten, der Optionsscheine und der Makleroptionen unterliegen gewissen Konditionen einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, des Erhalts aller notwendigen Genehmigungen einschließlich der Genehmigung der Börse. Laut geltender Wertpapiergesetze werden alle gemäß des Emissionsangebotes ausgegebenen Wertpapiere einer Haltefrist von vier Monaten und einem Tag nach Abschluss des Emissionsangebotes unterliegen.

Das Unternehmen gibt bekannt, dass gleichzeitig mit dem Abschluss der Privatplatzierung es eine zweite Tranche der Anleihenfinanzierung (wie unten beschrieben) über einen Mindestbetrag von 141.000 USD (die „**zweite Tranchenzahlung**“) schließen wird. In Verbindung mit der zweiten Tranchenzahlung wird das Unternehmen dreijährige Anleihen (die **„Anleihen“**) im Wert von insgesamt 141.000 USD emittieren. Die Anleihen werden einen Jahreszinssatz von 12,5 Prozent aufweisen, der ab 30. Juni 2016 vierteljährlich berechnet wird und im Nachhinein zu bezahlen ist. Im März 2015 gab das Unternehmen eine Anleihenfinanzierung in Höhe von insgesamt 4,5 Mio. USD bekannt, die das Unternehmen vor Ende 2015 in drei Teilzahlungen erhalten sollte (die „**Anleihenfinanzierung**“). Im April 2015 erhielt das Unternehmen die erste Teilzahlung in Höhe von 1,0 Mio. USD und erwartete die restlichen Teilzahlungen der Anleihenfinanzierung in 2015. Wie bereits früher bekannt gegeben wurde Cyprium vom Fondsmanager, dem Zeichner der Anleihenfinanzierung, benachrichtigt, dass, obwohl die in 2015 nachfolgenden Teilzahlungen verspätet sind, sich der Fonds weiterhin zur Zahlung der restlichen Anleihenfinanzierung verpflichtet. Die Verzögerung der Auszahlung der Anleihenfinanzierung steht einzig in Beziehung mit der Liquidität des diese Finanzierung zeichnenden Fonds und ist nicht das Ergebnis bestimmter von Cyprium nicht erfüllter Konditionen. Cyprium setzt ebenfalls die Bewertung anderer Finanzierungsalternativen zur Ergänzung der Anleihenfinanzierung fort.

Das Unternehmen wird an SC Strategy Consult AG (der **„Vermittler“**) eine Vermittlungsprovision in Höhe von 8 % des Bruttoerlöses aus der zweiten Tranchenzahlung entrichten. Das Unternehmen wird ebenfalls an den Vermittler Optionsscheine („Vermittleroptionsscheine“) zum Erwerb von Stammaktien mit einem Ausübungspreis von 0,13 CAD pro Aktie über einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausgabedatum emittieren.

Der Abschluss der zweiten Tranchenzahlung und die Ausgabe der Anleihen und der Vermittleroptionsscheine unterliegen gewissen Konditionen einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, des Erhalts aller notwendigen Genehmigungen einschließlich der Genehmigung der Börse. Laut geltender Wertpapiergesetze werden alle gemäß der zweiten Tranchenzahlung

ausgegebenen Wertpapiere einer Haltefrist von vier Monaten und einem Tag nach Abschluss des der zweiten Tranchenzahlung unterliegen.

Das Unternehmen möchte seine früher bekannt gegebene Umwandlung einer bestimmten gesicherten und ungesicherten Verschuldung entweder in Stammaktien des Unternehmens oder Wandelschuldverschreibungen des Unternehmens aktualisieren (die „**Verschuldungsumwandlung**“) (beziehen Sie sich bitte auf die Pressemitteilung des Unternehmens vom 28. Juli 2015). Das Unternehmen gibt bekannt, dass bestimmte unabhängige Inhaber von 90.000 CAD der gesicherten Verschuldung zugestimmt haben, diese Verschuldung in ungesicherte Wandelschuldverschreibungen des Unternehmens (die **„Wandelschuldverschreibungen“**) umzuwandeln. Die Wandelschuldverschreibungen werden drei (3) Jahre nach dem Emissionsdatum verfallen und eine Zinsrate von acht Prozent pro Jahr aufweisen, die vierteljährlich in bar zu entrichten ist. Der kapitalisierte Betrag der Wandelschuldverschreibungen kann nach Ermessen des Inhabers zu einem Preis von 0,08 CAD pro Stammaktie jederzeit zu Stammaktien des Unternehmens umgewandelt werden. Nach dem Inkrafttreten einer solchen Umwandlung sind alle angelaufenen und unbezahlten Zinsen innerhalb von 60 Tagen gänzlich zu bezahlen.

Der Abschluss der Verschuldungsumwandlung und die Ausgabe der Stammaktien und der Wandelschuldverschreibungen unterliegen gewissen Konditionen einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, des Erhalts aller notwendigen Genehmigungen einschließlich der Genehmigung der Börse. Laut geltender Wertpapiergesetze werden alle gemäß der Verschuldungsumwandlung ausgegebenen Wertpapiere einer Haltefrist von vier Monaten und einem Tag nach Abschluss des der Verschuldungsumwandlung unterliegen.

Das Unternehmen hat ebenfalls verschiedene Abkommen zur Schuldenrückzahlung geschlossen. Das Unternehmen hat mit acht Gläubigern, die keine Insider des Unternehmens sind, Abkommen zur Schuldenrückzahlung in Höhe von 246.025 CAD durch Ausgabe von 3.785.000 Einheiten des Unternehmens (die „**Einheiten zur Schuldentilgung**“) geschlossen. Unter diesen Gläubigern wird das Unternehmen an drei seiner leitenden Mitarbeiter in Mexiko eine Vergütung in Höhe von 53.625 CAD durch Ausgabe von insgesamt 825.000 Einheiten ausgeben. Herr Carlos Arzola ein in Mexiko wohnhafter Direktor von Cyprium, hat das Unternehmen darum gebeten, das ausstehende Direktorenhonorar in Höhe von 32.500 CAD in Form von Stammaktien des Unternehmens (die „**Arzola-Aktien“**) auszuzahlen. Folglich plant das Unternehmen die Ausgabe von 500.000 Stammaktien zu einem Ausgabepreis von 0,065 CAD pro Aktie an Herrn Arzola.

Herr Arzola äußerte sich zu der Umwandlung: „Ich glaube, dass die Umwandlung der Vergütung durch unsere leitenden Mitarbeiter in Mexiko ihr Vertrauen in das Unternehmen und die Entwicklung der Mine Potosi demonstriert. Ich bin gerne dazu bereit, die Initiative zu ergreifen und und bei der Umwandlung meines Direktorenhonorars in Aktien von Cyprium führend zu sein.“

Der Chairman und CEO des Unternehmens, Herr Alain Lambert, bat darum, dass das Unternehmen sein ausstehendes Honorar in Höhe von 48.000 CAD in Form von Stammaktien des Unternehmens auszahle. Folglich plant das Unternehmen die Ausgabe von 738.461 Stammaktien (die „Lambert-Aktien) zu einem Ausgabepreis von 0,065 CAD pro Stammaktie. Zum Abschluss, ein Unternehmen, das sich vollständig im Besitz von Alain Lambert, der Chairman und CEO von Cyprium, ist und von ihm kontrolliert wird, ist ein Inhaber von 21.000 USD unbesicherter Schulden des Unternehmens. In Verbindung mit der oben erwähnten Verschuldungsumwandlung hat sich das Unternehmen bereit erklärt, die besagte Verschuldung in Höhe von 21.000 USD in Wandelanleihen umzuwandeln.

Die Ausgabe der Einheiten zur Schuldentilgung und der Lambert-Aktien sowie der Arzola-Aktien unterliegt gewissen Konditionen einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, des Erhalts aller notwendigen Genehmigungen einschließlich der Genehmigung der Börse. Laut geltender Wertpapiergesetze werden alle gemäß der Ausgabe von Einheiten zur Schuldentilgung, von Lambert-Aktien und Arzola-Aktien ausgegebene Wertpapiere einer Haltefrist von vier Monaten und einem Tag nach ihrer Ausgabe unterliegen.

Über Cyprium Mining Corporation

Für eine Beschreibung von Cyprium Minings Geschäft und für den Forward Looking Statement Disclaimer (zukunftsgerichtete Informationen) des Unternehmens, der ein wichtiger Teil dieser Pressemitteilung ist, besuchen Sie bitte unsere Webseite:

http://www.cypriummining.com/en/investors/disclaimers

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Alain Lambert, Chairman und C.E.O.
E-Mail: alambert@cypriummining.com

Ron Keenan, C.O.O.
E-Mail: rkeenan@cypriummining.com

Für Europa:
Swiss Resource Capital AG
info@resource-capital.ch
www.resource-capital.ch

Weder die TSX Venture Exchange noch deren Regulierungsdienstleister (gemäß den Bestimmungen der TSX Venture Exchange) übernehmen die Verantwortung für die Richtigkeit oder Genauigkeit dieser Pressemitteilung.

Diese Pressemitteilung enthält „zukunftsgerichtete Informationen“ (gemäß den anwendbaren kanadischen Wertpapiergesetzen) sowie „zukunftsgerichtete Aussagen“ (gemäß dem U.S. Private Securities Litigation Reform Act von 1995). Solche Aussagen oder Informationen können anhand von Wörtern wie „erwarten“, „glauben“, „planen“, „beabsichtigen“, „schätzen“, „prognostizieren“, „vorhersehen“ oder ähnlichen Wörtern identifiziert werden, die sich auf zukünftige Ereignisse oder Aussagen hinsichtlich einer Prognose beziehen. Solche Aussagen beinhalten unter anderem jene hinsichtlich der Erschließungspläne des Unternehmens und dessen Bergbauprojekte.

Solche zukunftsgerichteten Informationen oder Aussagen basieren auf einer Reihe von Risiken, Ungewissheiten und Annahmen, die dazu führen könnten, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse oder andere Erwartungen erheblich von den prognostizierten unterscheiden, die sich als inkorrekt herausstellen könnten. Die Annahmen wurden unter anderem hinsichtlich der Erwartungen des Managements an das zukünftige Wachstum, der Pläne für und des Abschlusses von Projekten durch dritte Partner des Unternehmens, der Verfügbarkeit von Kapital und der Notwendigkeit, Kapital und andere Ausgaben aufzunehmen, getroffen. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, einschließlich, jedoch nicht darauf beschränkt, der Betriebsrisiken bei der Durchführung der vom Unternehmen geplanten Projekte, Verzögerungen oder Änderungen der Pläne

hinsichtlich der Erschließung der vom Unternehmen geplanten Projekte im Rahmen der Partnerschaft des Unternehmens mit Dritten, Risiken in Zusammenhang mit der Fähigkeit, Projekte zu entwickeln, Risiken in Zusammenhang mit ausländischen Rechtsprechungen, der Fähigkeit, Schlüsselpersonal einzustellen, sowie der Unfähigkeit, zusätzliches Kapital aufzubringen, erheblich unterscheiden. Es kann keine Gewährleistung abgegeben werden, dass die Leistungen des Unternehmens erfolgreich sein werden. Weitere Annahmen und Risiken werden in der MD&A des Unternehmens, die auf SEDAR unter www.sedar.com verfügbar ist, detailliert beschrieben.

Obwohl das Unternehmen der Auffassung ist, dass die in den zukunftsgerichteten Informationen oder Aussagen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen vernünftig sind, sollten sich potenzielle Investoren nicht auf zukunftsgerichtete Aussagen verlassen, da das Unternehmen keine Gewährleistung abgeben kann, dass sich solche Erwartungen als korrekt herausstellen werden. Zukunftsgerichtete Informationen und Aussagen in dieser Pressemitteilung gelten zum Datum dieser Pressemitteilung und das Unternehmen ist nicht verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen und Aussagen zu aktualisieren oder zu überarbeiten – es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Investoren sollten beachten, dass es, obwohl das vom Unternehmen abgebaute mineralisierte Material analysiert wird, keine Gewissheit gibt, dass die geplanten Betriebe wirtschaftlich oder technisch machbar sein werden. Investoren sollten auch beachten, dass die Silbermine Potosí und das Konzessionsgebiet La Chinche über keine gemäß NI 43-101 ermittelten Mineralressourcen oder -vorräte verfügen. Obwohl Cyprium Mining hinsichtlich der Silbermine Potosí eine Produktionsentscheidung getroffen hat, die auf historischen Produktionsaufzeichnungen, historischen Ergebnissen von Probennahmen und Bohrungen basiert, wurde für diese Projekte noch keine Machbarkeitsstudie erstellt und es gibt keine Gewissheit, dass die geplanten Betriebe wirtschaftlich oder technisch machbar sein werden.

NICHT FÜR DIE VERBREITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG IN NACHRICHTENDIENSTEN DER USA

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung: für den Inhalt, für die Richtigkeit, der Angemessenheit oder der Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf *www.sedar.com* , *www.sec.gov* , *www.asx.com.au/* oder auf der Firmenwebsite!